

Protect Institute

Agiri & Becker GBR

Daimlerstr.8

45891 Gelsenkirchen

info@protect-institute.de

www.protect-institute.de



Sachkundeprüfung gem. § 34a Gewerbeordnung (GewO)

Das Bewachungsgewerbe wächst immer mehr an und ist für die Zukunft ein sicherer Arbeitsplatz. Außerdem kann es als die kürzeste Ausbildung bezeichnet werden, die man zurzeit absolvieren kann. Und wenn erst einmal der Grundstein gelegt ist, gibt es noch mehr Möglichkeiten sich weiter zu qualifizieren.

Doch um die interessanten und abwechslungsreichen Tätigkeiten eines Sicherheitsmitarbeiters ausführen zu können, müssen bestimmte Grundvoraussetzungen erfüllt werden. Für das Bewachungsgewerbe ist in § 34 Gewerbeordnung (GewO) die gewerbsmäßige Bewachung von Leben und Eigentum eindeutig und ausführlich definiert. Durch die gesetzlichen Vorgaben müssen Sicherheitsmitarbeiter generell eine Sachkundeprüfung vor der IHK ablegen. Insbesondere wird die Sachkundeprüfung gem. § 34a der Gewerbeordnung verpflichtend vorgeschrieben, um folgende Tätigkeiten als Mitarbeiter im Bewachungsgewerbe ausführen zu dürfen:

1. Kontrollgänge im öffentlichen Verkehrsraum oder in Hausrechtsbereichen mit tatsächlich öffentlichem Verkehr (z.B. Citystreife, Bahnhöfe, Einkaufszentren)
2. Schutz vor Ladendieben
3. Bewachungen im Einlassbereich von gastgewerblichen Diskotheken
4. Bewachungen von Gemeinschaftsunterkünften oder anderen Immobilien und Einrichtungen, die der auch vorübergehenden amtlichen Unterbringung von Asylsuchenden oder Flüchtlingen dienen, in leitender Funktion
5. Bewachungen von zuganggeschützten Großveranstaltungen in leitender Funktion

Die bloße Unterrichtung nach § 34a GewO ist nicht ausreichend, um in den oben genannten Bereichen der Sicherheitsbranche tätig zu werden! Dahingegen ist man befähigt grundsätzlich in allen Bereichen der Sicherheitsbranche tätig sein zu dürfen, wenn man eine erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung vor der Industrie- und Handelskammer nachweisen kann. Auch wird die Sachkundeprüfung nach §34a GewO immer öfter vom Auftraggeber als Mindestqualifikation verlangt, allein schon als Qualitätsmerkmal.

Dauer: Um optimal auf die bevorstehende Sachkundeprüfung vorbereitet zu sein, findet bei uns die Schulung an 10 Tagen a 8 Unterrichtseinheiten statt. Ebenso wird für 3 Tage a 6 Unterrichtseinheiten eine intensive Vorbereitung auf die mündliche Prüfung angeboten, da dies noch einmal eine andere Prüfungssituation ist. Schulungstermine und Zeiten sind im Menü Termine zu finden.

Inhalte: Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Gewerberecht, Datenschutzrecht, Bürgerliches Gesetzbuch, Straf- und Verfahrensrecht, Umgang mit Waffen, Unfallverhütungsvorschriften für Wach- und Sicherheitsdienste, Umgang mit Menschen - insbesondere Verhalten in Gefahrensituationen, Deeskalationstechniken in Konfliktsituationen sowie interkulturelle Kompetenz unter besonderer Beachtung von Diversität und gesellschaftlicher Vielfalt, Grundzüge der Sicherheitstechnik, Sonstiges

Unterlagen: Es wird mit Präsentationen gearbeitet, bitte Block und Stift mitbringen. Außerdem werden mit Testbögen Prüfungsmöglichkeiten simuliert und ausgewertet. So kann der Stand des Wissens eingeschätzt werden.

- Ort:** Die Schulung findet im Sportstudio THE BASE in Gelsenkirchen statt.
- Voraussetzungen:** Deutschkenntnisse in Wort und Schrift sind dringend notwendig, da die oftmals schwierig formulierten Fragen und Antwortmöglichkeiten im schriftlichen Sach-kundetest verstanden werden müssen. Auch in der mündlichen Prüfung muss auf die zu den verschiedenen Themengebieten gestellten Fragen frei in deutscher Sprache geantwortet werden.
- Abschluss:** Der Lehrgang wird mit einer Auswahl an Testfragen abgeschlossen. Diese haben allerdings keine Wertung, sollen aber intensiv auf die Art der schriftlichen und mündlichen Prüfung vor der IHK vorbereiten.
- Kosten:** Für die 10-tägige Schulung für die schriftliche Prüfung 480,- Euro pro Person
Für das 3-tägige intensive Coaching für die mündliche Prüfung 180,- Euro pro Person